

## STATUTEN

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich sowohl auf weibliche wie männliche Mitglieder.

### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen **Forum Junges Theater Biel** besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff. ZGB mit Sitz in Biel.

### Art. 2 Zweck

Das **Forum Junges Theater Biel** unterstützt und finanziert folgende Aktivitäten des Stadttheaters Biel:

- Angebote für ein junges Theaterpublikum schaffen (Theaterclub, Workshop)
- Theaterarbeit für alle Altersstufen ermöglichen
- Produktion von eigenen Stücken initiieren
- Das Musiktheater in die Schulen bringen („Oper im Klassenzimmer“)
- Einblicke in die Arbeit am Musiktheater und im Schauspiel ermöglichen
- Schwellenängste für den Theaterbesuch abbauen
- Diskussionen über laufende Stücke ermöglichen.

### Art. 3 Mitglieder

Mitglieder des **Forums Junges Theater Biel** sind:

- Einzelpersonen
- Paare
- Juristische Personen
- Ehrenmitglieder

Sie unterstützen die Aktivitäten des **Forums Junges Theater Biel**

- mit dem durch die Mitgliederversammlung festzusetzenden Beitrag
- mit Spenden.

### Art.4 Organe

Die Organe des **Forums Junges Theater Biel** sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

### Art.5 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand in der Regel einmal jährlich zu den ordentlichen Geschäften einberufen; zu ausserordentlichen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn es 1/4 der Mitglieder beantragen.

Die Geschäfte der Mitgliederversammlung sind:

- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Rechnungsrevisoren

- die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung, des Tätigkeitsprogramms und des Budgets
- Die Beschlüsse betreffend Art. 10 und Art. 11

#### Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Sekretär/in
- Kassier/in
- Beisitzer/innen

Dem Vorstand gehört der Direktor des Theaters Biel Solothurn von Amtes wegen an. Er hat die Möglichkeit einen Stellvertreter zu benennen. Die Verantwortlichen der Dramaturgie und der Theaterpädagogik können zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, sofern die Geschäfte dies erfordern.

Der Vorstand ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Die Mitarbeit im Vorstand erfolgt ehrenamtlich.

#### Art. 7 Finanzen

Die Erträge des **Forums Junges Theater Biel** sind:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden Privater und Zuwendungen juristischer Personen
- Beiträge der öffentlichen Hand (Stadt, Kanton, Bund)
- Beiträge von Stiftungen

Das **Forum Junges Theater Biel** haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen. Jede persönliche Haftung des Vorstands und der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### Art. 9 Autonomie des Stadttheaters Biel

Das Stadttheater Biel ist programmatisch und personell in den von ihm organisierten theaterpädagogischen Veranstaltungen autonom. Es informiert den Vorstand des **Forums Junges Theater Biel** und legt über die vom **Forum Junges Theater Biel** mitfinanzierten theaterpädagogischen Aktivitäten Rechenschaft ab.

#### Art. 10 Statutenrevision

Die Statuten können jederzeit durch die Mitgliederversammlung revidiert werden; für einen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der Anwesenden erforderlich.

#### Art. 11 Auflösung des

Für die Auflösung des **Forums Junges Theater Biel** ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder nötig. Das Vermögen geht an eine kulturelle Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck.